

Abschlussklausur
EU-Binnenmarkt und Grundfreiheiten des AEUV
Wintersemester 2019/20

	Termin	Uhrzeit	Raum
Abschlussklausur	18.02.2019	11:00 – 13:00	HS 1

Einlass: ab 10.45 Uhr

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Papier mit.

Zugelassene Hilfsmittel:

Sämtliche Textsammlungen, die mindestens EUV, AEUV und Grundrechte-Charta beinhalten.

(bei ausländischen Prüflingen zusätzlich ein Wörterbuch)

Regelung über Eintragungen in Gesetzbüchern bei Prüfungen

Bei den **Grundkursklausuren**, den **Klausuren in den Übungen** für Fortgeschrittene und ähnlichen Klausuren an der Juristischen Fakultät sind folgende Eintragungen in den Gesetzbüchern zulässig:

- Unterstreichungen,
- Farbmarkierungen,
- bis zu **drei** Zahlenverweise auf andere Vorschriften pro Druckseite.

Zulässig ist außerdem das Verwenden von **Gesetzesregistern** (Markierungen, die das Auffinden bestimmter Gesetze erleichtern).

Darüber hinausgehende Eintragungen (z.B. Prüfungsschemata, Definitionen) oder Beifügungen dürfen die Gesetzestexte nicht enthalten. Wer Gesetzbücher verwendet, in denen sich unzulässige Eintragungen, Beilagen oder Beiheftungen finden, riskiert, dass seine Klausur nach § 14 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Juristischen Fakultät (ebenso: § 13 Abs. 2 SPO Bachelor of German and Polish Law, § 17 Abs. 4 SPO Magister des Rechts) wegen der **Benutzung unzulässiger Hilfsmittel** mit "**ungenügend**" (**0 Punkte**) bewertet wird. Dasselbe gilt erst recht für den, der Lehrbücher, Vorlesungsmitschriften oder sonstige unzulässige Hilfsmittel mit sich führt. In schwerwiegenden Fällen (insbesondere im Wiederholungsfall) kann der Prüfungsausschuss Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.